

**2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020-2035 des
Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim
- Änderungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Verbandsversammlung GVV	09.03.2026	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Flächennutzungsplanung ist eine gemeinsame Erfüllungsaufgabe des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim. Der Flächennutzungsplan ist als vorbereitender Bauleitplan ein Planungsinstrument der Gemeinden, mit dem die städtebauliche Entwicklung für die kommenden Jahre gesteuert wird. Im Flächennutzungsplan ist für das gesamte Verbandsgebiet die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung nach den voraussichtlichen Bedürfnissen der Mitgliedsgemeinden (Besigheim, Freudental, Gemmrigheim, Hessigheim, Löchgau, Mundelsheim und Walheim) in Grundzügen dargestellt.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020-2035 für den Gemeindeverwaltungsverband Besigheim – genehmigt vom Landratsamt Ludwigsburg am 06.12.2023 – ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 16.12.2023 wirksam geworden. Wegen neuer Entwicklungen wurde im Jahr 2024 das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet, welches mit dem Wirksamkeitsbeschluss in der Sitzung der Verbandsversammlung am 09.03.2026 abgeschlossen werden soll.

Aktuell gibt es neue Entwicklungen, die eine erneute Änderung erfordern. Mit dem Änderungsbeschluss und dem Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wird das Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020-2035 eingeleitet.

II. Beschlussvorschlag

Der Flächennutzungsplan 2020-2035 wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Das Plankonzept der 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 - 2035 des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim in der Fassung vom 28.01.2026 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.03.2026 bis 24.04.2026 im Internet veröffentlicht und zusätzlich bei allen Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes öffentlich ausgelegt (frühzeitige Beteiligung). Parallel hierzu werden die Behörden, Nachbargemeinden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt (§ 4 Abs. 1 BauGB).

III. Begründung

Ziele und Zwecke der Planung

Mundelsheim – Fläche für Gemeinbedarf und öffentliche Grünfläche „Wert III“

Die Gemeinde Mundelsheim plant den Bereich südlich der Kläranlage und westlich des Bauhofs und der Sportanlagen neu zu ordnen. Der Geltungsbereich bezieht sich auf die Flst. Nr. 682/2, 682/1, 681, 680, 678 und 679/1 sowie Teilflächen der Flst. Nr. 684, 677 und 693/1.

Die Planung in diesem Bereich sieht vor, die Fläche neben den Sportanlagen zu nutzen, um eine weitere niederschwellige Bewegungsmöglichkeit für jugendliche Biker zu schaffen. Zudem sollen dem angrenzenden Bauhof zusätzliche Flächen zur Unterbringung von Fahrzeugen bereitgestellt und darüber hinaus Flächen zur Unterbringung von Wohnmobilen geschaffen werden.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan 2020-2035 ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Ausweisung im Flächennutzungsplan soll in eine Fläche für Gemeinbedarf und öffentliche Grünfläche geändert werden. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren „Wert III“.

Berichtigung

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Dies gilt nur, sofern die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets nicht beeinträchtigt wird. In diesem Fall ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Im Rahmen der 2. Änderung soll der Flächennutzungsplan 2020–2035 in Besigheim auf der Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wörthstraße 11 und 11/1 – Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern“ im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Anlagen:

- Anlage 1: Zeichnerischer Teil (Plankonzept vom 28.01.2026) mit Legende
- Anlage 2: Begründung, Stand 28.01.2026
- Anlage 3: Umweltbericht „Wert III“, Stand 16.10.2025
- Anlage 3.1: Kurzbericht zur artenschutzrechtlichen Übersichtsbegehung vom 28.04.2025

IV. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Planungshonorare sind im Haushaltsplan 2026 berücksichtigt.